

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Cornelia Möhring und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1590 –**

Mögliche Rehabilitierung von Manga Bell und Ngoso Din als Opfer kolonialistischer Justizmorde

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. August 1914 wurde Rudolf Manga Bell hingerichtet: Ein Justizmord, den die deutsche Kolonialverwaltung im westafrikanischen Kamerun begangen hat (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/todestag-von-rudolf-manga-bell-ein-opfer-der-willkuer-100.html>). Auf Befehl des deutschen Gouverneurs Karl Ebermeier wurde im Innenhof der deutschen Polizeistation in Douala wegen angeblichen „Hochverrats“ auch sein Vertreter Ngoso Din erhängt. Die Anklage war ein konstruierter Vorwand zur Brechung kolonialen Widerstands. Selbst nach damaligen Standards ignorierte das Verfahren Grundsätze unabhängiger Justiz. Neben Manga Bell und Ngoso Din fielen mehrere hundert Einheimische in den Tagen nach den beiden Justizmorden der Schießwut deutscher Kolonialsoldaten zum Opfer (Die Zeit vom 26. August 2021: Der König, der Recht wollte, S. 50).

Der Ermordung vorangegangen war, dass Eduard Schmidt und Johannes Voss, deren Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen seit Jahrzehnten an der Küste Kameruns Handel trieben, mit den wichtigsten Führern der Duala – angeführt von Rudolf Manga Bells Großvater King Bell – vereinbart hatten, Hoheitsrechte, Gesetzgebung und Verwaltung der Region auf die Deutschen zu übertragen (Die Zeit vom 26. August 2021, a. a. O.). Das Ziel für die deutsche Seite war klar. So seien laut Handelshaus-Senior Adolph Woermann in Afrika „zwei Schätze“ auszubeuten, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Arbeitskraft vieler Millionen Arbeitskräfte (<https://www.spiegel.de/geschichte/kolonialismus-in-kamerun-die-tragoedie-um-rudolf-manga-bell-a-1280584.html>). Allerdings sollte der von den Duala bewirtschaftete oder bebaute Boden ihr Eigentum bleiben und ihr Monopol auf den Handel mit dem Hinterland nicht angetastet werden (Die Zeit vom 26. August 2021, a. a. O.). Im Jahr 1884 unterzeichnete Manga Bell gemeinsam mit anderen Führern der Duala den sogenannten Schutzvertrag mit dem deutschen Kaiserreich bzw. mit Gustav Nachtigal, dem kaiserlicher Kolonialbeauftragten, und das Gebiet wurde zur deutschen Kolonie (<https://www.spiegel.de/geschichte/kolonialismus-in-kamerun-die-tragoedie-um-rudolf-manga-bell-a-1280584.html>).

Der ab 1895 als Gouverneur fungierende Jesko von Puttkamer ließ keinen Zweifel über die Politik gegenüber der einheimischen Bevölkerung, die er als „das faulste, falscheste und niederträchtigste Gesindel“ diffamierte und bedauerte, dass sie nicht „bei der Eroberung des Landes wenn nicht ausgerottet, so doch außer Landes verbracht“ wurde (<https://www.spiegel.de/geschichte/kolonialismus-in-kamerun-die-tragoedie-um-rudolf-manga-bell-a-1280584.html>).

Rudolf Duala Manga Bell musste erleben, wie die deutsche Kolonialverwaltung die Zusagen des Schutzvertrags brach, den Duala ihr Handelsmonopol mit dem Landesinneren zu lassen. Die deutschen Kolonialherren behandelten die Einheimischen nicht nur mit Herablassung, sie übten auch Gewalt und Willkürherrschaft aus (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/todestag-von-rudolf-manga-bell-ein-opfer-der-willkuer-100.html>). Ideologische Grundlage dafür, die einheimische Bevölkerung zu betrügen, zu berauben und brutal zu unterjochen, war ein Rassismus, dessen Berechtigung sich erklärtermaßen „in der Bedeutung und dem Gegensatz der weißen Rasse gegenüber der schwarzen [fand]. Sie muss aus diesem Grunde gebieterisch gefordert werden, um der Gefahr, der wir gerade in Duala ziemlich nahe sind, rechtzeitig oder wenigstens so lange wie möglich zu entgehen, nämlich dem Ansetzen und Entwickeln zur sozialen und politischen Gleichstellung mit den Eingeborenen.“ (Die Zeit vom 26. August 2021, a. a. O.)

Manga Bell widersetzte sich den Vertragsverletzungen der Kolonialmacht. Er richtete eine Petition an den Deutschen Reichstag und startete eine öffentliche Kampagne. Dies wurde zum Vorwurf konstruiert, er wolle eine Revolte gegen die Deutschen anstacheln und Frankreich und England um Hilfe bitten. Infolge dessen wurden er in Douala und Ngoso Din in Berlin, wohin ihn Manga Bell entsandt hatte, verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Die deutschen Anwälte der beiden Angeklagten – dazu gehörten unter anderem der damalige Vorsitzende der SPD, Hugo Haase, und Paul Levi, der Strafverteidiger Rosa Luxemburgs – konnten nicht verhindern, dass das Verfahren zu einer Farce wurde. Obwohl es keine Zeugen gab und keine Beweise für einen Hochverrat vorgelegt wurden, wurden beide zum Tode verurteilt (Die Zeit vom 26. August 2021, a. a. O.).

Im November 2014 fragte der damalige Abgeordnete Hans-Christian Ströbele die Bundesregierung, mit welcher Begründung sie die Rehabilitierung Manga Bells nicht von sich aus betreibe. Die Antwort des damaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Michael Roth, lautete, ihrer historischen Verantwortung sei sich die Bundesregierung wohl bewusst, aber: „Eine Forderung der Vertreter der Douala aus Kamerun zur Rehabilitierung von Rudolf Manga Bell wurde gegenüber der Bundesregierung bislang nicht erhoben.“ (Antwort auf die Mündliche Frage 9, Plenarprotokoll 18/62, S. 5752 f.).

Im Jahr 2015 forderten das Komitee für ein afrikanisches Denkmal in Berlin (KADIB), der Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland und weitere die Rehabilitierung von afrikanischen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern, die vom deutschen Kolonialregime verurteilt und hingerichtet wurden (z. B. Rudolf Duala Manga Bell aus Kamerun, Hehe-Chief Mpangile und Chagga-Chief Meli aus dem heutigen Tansania; <https://www.no-humboldt21.de/pm-decolonize-deutschland/>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bei der rechtlichen Einordnung von Kolonialverbrechen vergangenes Unrecht durch die Anwendung des Grundsatzes der Intertemporalität auch heute noch verschleiert bzw. legitimiert wird (so bezeichnet vom European Center for Constitutional and Human Rights, vgl. <https://www.ecchr.eu/glossar/prinzip-der-intertemporalitaet/>), und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt die der Fragestellung zugrunde liegende Wertung nicht.

2. Plant die Bundesregierung, den deutschen Kolonialismus als Unrechtherrschaft gemäß Artikel 14 der Erklärung der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001, welche die Bundesregierung unterzeichnet hat, anzuerkennen?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bis dato Opfer der deutschen Kolonialjustiz rehabilitiert wurden (<https://www.fr.de/kultur/literatur/untertanen-staatsbuerger-11688766.html>), und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte verschrieben und will diese vorantreiben. Sie wird im Zuge der Aufarbeitung unter anderem unabhängige wissenschaftliche Studien veranlassen und weitere Schritte im Lichte der Ergebnisse dieser Studien gehen.

4. Ist inzwischen eine Forderung der Vertreter der Duala aus Kamerun zur Rehabilitierung von Rudolf Duala Manga Bell gegenüber der Bundesregierung erhoben worden (Antwort auf die Mündliche Frage 9, Plenarprotokoll 18/62, S. 5752)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Dokument mit dem Titel „Petition an die deutsche Bundesregierung – Rehabilitierung von Rudolf Douala Manga Bell und Ngoso Din“. Prinzessin Marilyn Douala Manga Bell wird in diesem Dokument als eine Petentin genannt.

5. Inwiefern ist es entscheidend, ob es ein Rehabilitierungsbegehren und einen solchen Wunsch von Vertreterinnen und Vertretern der Duala aus Kamerun bzw. den Nachkommen der Ermordeten gibt, wenn die Bundesregierung selbstverständlich zu diesem ganz schwierigen Kapitel der deutschen Kolonialherrschaft in Afrika steht und um ihre historische Verantwortung weiß (Antwort auf die Mündliche Frage 9, Plenarprotokoll 18/62, S. 5753)?

Die Bundesregierung steht zu ihrer historischen Verantwortung und wird die Aufarbeitung des während der deutschen Kolonialzeit begangenen Unrechts vorantreiben. Entsprechend behandelt der Koalitionsvertrag das Thema „Koloniales Erbe“ (KoalV 2021-2025, S. 125). Da die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit durchaus sensible Identitätsfragen in den Nachfolgesellschaften aufwirft, ist der Umstand, ob ein Rehabilitierungsbegehren seitens der Douala oder der Nachkommen der Ermordeten besteht, von großer Bedeutung. Für die Bundesregierung ist in allen Fällen ein partnerschaftlicher Dialog mit den Regierungen und Gesellschaften der Nachfolgestaaten maßgeblich für eine Überwindung kolonialer Kontinuitäten und für eine Begegnung auf Augenhöhe.

6. Ist zur Rehabilitierung von Rudolf Duala Manga Bell durch die Bundesregierung eine Forderung seitens der Vertreter der Duala aus Kamerun gegenüber der Bundesregierung Voraussetzung, und wenn nein, warum hat die Bundesregierung nicht von sich aus eine Rehabilitierung vorgenommen (bitte begründen)?
7. Treffen Presseberichte zu, nach denen die Bundesregierung bis heute, mehr als hundert Jahre nach den Justizmorden an Rudolf Manga Bell und Ngoso Din, die Nachfahren nicht um Verzeihung bitten und die Mordopfer politisch rehabilitieren will (Die Zeit vom 26. August 2021, a. a. O.)?

8. Plant die Bundesregierung eine politische Rehabilitierung, eine entsprechende Erklärung im Deutschen Bundestag und/oder gegenüber der Bevölkerung der Duala, unabhängig davon, ob dazu ein förmlicher Antrag vorliegt, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zur Aufarbeitung des Kolonialismus und des in dieser Zeit begangenen Unrechts.

Die Bundesregierung steht in diesem Verständnis über die Botschaft Jaunde seit Jahren im regelmäßigen Austausch mit Prinzessin Manga Bell und unterstützt ihre Aktivitäten, mit denen sie einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des Andenkens an das schreckliche Schicksal von Rudolf Douala Manga Bell leistet. Die Bundesregierung wird diesen Austausch im Lichte des in der Antwort zu Frage 4 genannten Dokuments entschieden fortsetzen.

9. Hat Michael Roth, im Jahr 2014 Staatsminister im Auswärtigen Amt, wie von ihm zugesagt, mit dem damaligen Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier darüber gesprochen, wie mit der historischen Verantwortung Deutschlands in Kamerun im Rahmen der Bitte um Entschuldigung und Vergebung umzugehen ist (Antwort auf die Mündliche Frage 9, Plenarprotokoll 18/62, S. 5753), und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, ihre gesamte interne wie externe Kommunikation nachzuhalten. Nachweise über ein Gespräch im Sinne der Fragestellung sind den vorliegenden Akten nicht zu entnehmen.